



Informationsbrief 15

Was spricht für, was gegen die Europäische Union?

Viele Bürgerinnen und Bürger halten die Europäische Union oft für zu undurchsichtig. Sie habe, so wird gesagt, „Demokratiedefizite“ und kümmere sich um Dinge, die unverständlich und übertrieben erscheinen. Aber entspricht das der Wahrheit? In diesem Informationsbrief soll geklärt werden, ob die Skepsis gegenüber der Union gerechtfertigt ist und in welchem Verhältnis die Defizite der EU zu ihren Errungenschaften stehen. Hierzu werden zuerst die Zuständigkeiten der Europäischen Union beleuchtet, weil diese den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die EU handeln darf und ggf. muss. Anschließend werden die (vermeintlichen oder tatsächlichen) Schattenseiten der Union aufgezeigt, sodann wird auf das bisher von der EU Geleistete eingegangen. Abschließend soll versucht werden, einer Antwort auf die Frage nach dem Mehrwert der EU näher zu kommen.

Autor: Benedikt Hofmann

1. Die Zuständigkeiten der Europäischen Union

1.1. Einleitung

Viele Menschen bewerten die EU uninformativ, oberflächlich und somit nicht besonders fair. Es wird Vieles moniert und der Union angekreidet, für das „Brüssel“ nicht zuständig ist. Anderes, was wiederum von großer Bedeutung für das Leben innerhalb des Raumes der Europäischen Union ist, wird mit der EU gar nicht in Verbindung gebracht, obwohl insoweit sie die wesentlichen Entscheidungen getroffen hat.

Um diesem Problem von Anfang an entgegen zu wirken, wird in diesem Informationsbrief zuerst und erneut der Fokus auf die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Europäischen Union gelegt (hierzu vgl. bereits Informationsbrief Nr. 6).

Man unterscheidet grundsätzlich drei Bereiche: die ausschließliche Zuständigkeit der Union, d. h. Themengebiete, bei denen das Entscheidungsrecht vollkommen bei den Organen der Europäischen Union liegt und die Mitgliedsstaaten sich dem Beschlossenem unterzuordnen haben; die geteilte Zuständigkeit, d. h. Bereiche, bei denen die Zuständigkeit sowohl bei der EU als auch bei den Mitgliedstaaten liegt, wobei jedoch die EU vorrangig auf die Zuständigkeit zugreifen kann und die Mitgliedstaaten dann die Zuständigkeit nicht mehr wahrnehmen dürfen. Zudem gibt es noch Themengebiete, bei denen die EU ihren Mitgliedsländern lediglich Unterstützung und Koordination bietet.

Alle Zuständigkeiten der Union ergeben sich aus den EU-Verträgen (EUV; AEUV), d. h. die Union verfügt nur über diejenigen Zuständigkeiten, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

In diesem Informationsbrief sollen zwar vor allem die ausschließlichen Zuständigkeiten näher betrachtet werden, um zu klären, worauf das Hauptaugenmerk durch die Union selbst gelegt wird und warum. Die beiden anderen Bereiche sollen aber ebenfalls kurz behandelt werden.

1.2. Ausschließliche Zuständigkeiten der EU

Von ausschließlicher Zuständigkeit der Europäischen Union spricht man bei fünf großen Themengebieten:

(1) Zollunion: Unter einer Zollunion versteht man den Zusammenschluss mehrerer Zollgebiete zu einem einheitlichen Zollgebiet. Binnenzölle zwischen Mitgliedstaaten entfallen. Im Unterschied zur Freihandelszone kann beim Import von Waren aus Drittländern kein Mitgliedsstaat eigene Zölle erheben. Stattdessen werden einheitliche Außenzölle erhoben.

(2) Wettbewerbsregeln, die für das Funktionieren des Binnenmarkts wichtig sind: Man spricht von einem Binnenmarkt, wenn der freie Handel von Waren und Dienstleistungen sowie die freie, ungehinderte Mobilität von Personen und Kapital gewährleistet ist. Ziele hierbei sind die Mehrung des Wohlstands und die Gestaltung eines Binnenraums als Grundlage einer sich immer enger zu-

sammenfindenden Union. Um dies zu sichern, gibt es strenge Wettbewerbsregeln, die die Rahmenbedingungen für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung (mit dem Ziel der Vollbeschäftigung) garantieren sollen. Durch Schaffung dieses Binnenraumes hat sich die Europäische Union zu einem der weltweit stärksten Wirtschaftsräume entwickelt.

(3) Währungspolitik für Euro-Staaten: Um den gemeinsamen Markt zu stärken, hat man am 1. Januar 1999 die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gestartet. Sie beinhaltet die Einführung einer gemeinsamen Währung, des Euro, um die Beseitigung der den gemeinsamen Markt behindernden Währungsschwankungen zu gewährleisten, Währungsstabilität zu erreichen und Europas Stellung auf dem Weltmarkt zu verbessern. Außerdem wird dadurch eine immer engere Zusammenarbeit innerhalb der EU erwartet.

(4) Erhaltung der biologischen Meeres-schätze im Rahmen der Fischereipolitik: Um eine angemessene Lebenshaltung für die Menschen, die in der Fischerei beschäftigt sind, zu wahren und um angemessene Preise zu sichern, hat die EU eine gemeinsame Marktorganisation für die Fischerei eingeführt. Hierbei werden zulässige Fangmengen und -methoden festgelegt, sowie Abkommen mit Drittstaaten ausgehandelt. Wichtig ist hier, dass nicht die gesamte Fischereipolitik der Union eine ausschließlich Unionspolitik ist, sondern nur soweit es um die Erhaltung der biologischen Meeresschätze geht. Im Übrigen handelt es sich bei der Fischereipolitik um einen mit den Mitgliedstaaten geteilten Politikbereich,

der thematisch der Landwirtschaftspolitik zugeordnet wird.

(5) Gemeinsame Handelspolitik: Die gemeinsame Handelspolitik soll den Aufbau und die Durchführung von gemeinsamen handelspolitischen Interessen der Union gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen (z. B. der Welthandelsorganisation) regeln. Die gemeinsame Handelspolitik weist Überschneidungen mit der bereits erwähnten Zuständigkeit der Union für die Zollunion auf, da die gemeinsame Handelspolitik bspw. auch die (einseitige) Änderung von Zollsätzen oder den (bi- oder multilateralen) Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen umfasst.

1.3. Geteilte Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten

Im Bereich der geteilten Zuständigkeiten gibt es deutlich mehr Themengebiete als im Bereich der eben behandelten ausschließlichen Unionszuständigkeiten. Wie gesagt, können bei diesen Themen sowohl die Union als auch die Mitgliedstaaten Rechtsakte erlassen, wobei allerdings der Union der Vorrang gebührt. Hier müssen also die Unionsorgane einen besonderen Entschluss fassen, um in dem jeweiligen Bereich tätig zu werden. Dies geschieht vielfach sogar auf Initiative der Mitgliedstaaten, die – im Rat der EU – einem Tätigwerden der Union letztlich auch zustimmen müssen. Daraus wird deutlich, dass es zu kurz greift, „die Union“ für bestimmte Handlungen verantwortlich zu machen (was rechtlich gesehen allerdings durchaus zutrifft), da die Mitgliedstaaten, die im Rat repräsen-

tiert sind, hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Von geteilten Zuständigkeiten spricht man etwa bei dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Grenz- und Migrationspolitik, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit) der Sozialpolitik, beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, bei der Landwirtschaft und der Fischerei, bei der Umwelt, beim Verbraucherschutz, beim Verkehr, bei der Energie oder bei Fragen von Sicherheitsanliegen im Bereich öffentlicher Gesundheit.

1.4. Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen

Zu guter Letzt gibt es noch die Zuständigkeiten, bei denen die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten helfend, unterstützend und koordinierend unter die Arme greift.

In den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt, Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik sowie Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit, Industrie, Kultur, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und Tourismus unterstützt die EU ihre Mitgliedsstaaten finanziell oder durch die Koordinierung mitgliedstaatlicher Maßnahmen. Dies soll verdeutlichen, dass die Europäische Union nicht nur Vorschriften machen kann (und muss), sondern in vielen Bereichen durchaus anerkennt, dass jeder Mitgliedsstaat seine eigenen Besonderheiten hat und dass diese zu erhalten und zu fördern sind. Dies steht im Gegensatz zu den Behauptungen einiger EU-

Skeptiker, die EU führe zum Identitätsverlust der Mitgliedstaaten.

2. Defizite und Errungenschaften der EU

Die Zuständigkeiten der Union wurden beschrieben, um zur Vorsicht bei der Zuschreibung von Verantwortlichkeit für als kritisch betrachtete Entwicklungen innerhalb der Union (beispielsweise was die „Flüchtlingskrise“ angeht) zu mahnen.

Nunmehr soll zuerst beleuchtet werden, was gegen die Europäische Union spricht bzw. in welchen Bereichen die EU Defizite aufweist.

Danach sollen ihre Vorzüge in Augenschein genommen werden, um eine Antwort auf die Frage nach dem Mehrwert der Europäischen Union zu erhalten oder dieser zumindest näher zu kommen.

Bei alledem ist klar, dass die Einordnung einer Eigenschaft oder Entwicklung als Defizit oder Errungenschaft sehr subjektiv ist und durchaus Diskussionsstoff bieten kann.

2.1. Defizite der Europäischen Union

In vielen Mitgliedsstaaten der EU nimmt die Skepsis gegenüber der EU zu. Es werden viele Stimmen laut, die zurück zum ursprünglichen Nationalstaatsmodell wollen. Aber warum bekommen „Populisten“ in ganz Europa Zulauf? Was wird der EU vorgeworfen? Und sind diese Vorwürfe tatsächlich berechtigt? Viele Menschen fürchten einen Verlust von Identität und Souveränität der einzelnen

Nationen. Andere sprechen von mangelnden Gemeinsamkeiten der Mitgliedsstaaten und begründen dies mit der ausgeprägten, regionalen Kulturvielfalt Europas. Selbst der von der Europäischen Union geschaffene und sonst so glorifizierte Binnenmarkt ist nicht für jeden ein Vorteil. So fördere der Wegfall nationaler Grenzen Kriminalität, illegale Einwanderung und den Drogenhandel.

Vielen kleineren Mitgliedsstaaten stößt die Dominanz von Frankreich und Deutschland auf, da die Union eigentlich auf Gleichheit aller ihrer Mitglieder setzen sollte (und dies – rechtlich gesehen – auch tut).

Aber auch überzeugte Demokraten haben teilweise etwas an der Europäischen Union auszusetzen. So wird ihr schon des längerem ein „Demokratiedefizit“ vorgeworfen, ein Vorwurf, der sich daraus speist, dass die EU den nationalen Parlamenten Kompetenzen entzogen habe, ohne im gleichen Maß wie die Institutionen der Mitgliedstaaten demokratisch legitimiert zu sein. Eine aus demokratischen Wahlen hervorgegangene europäische Regierung gibt es im politischen System der EU nicht, auch wenn das Europäische Parlament durch Reformen an Einfluss gewonnen hat. Außerdem kritisieren viele, dass die grundlegenden Entscheidungen vom Europäischen Rat (d. h. von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten) getroffen würden, die Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fielen und diese somit zu intransparent seien.

Dazu kommt die Sorge, dass durch die Osterweiterung der EU das Konfliktpotential mit Russland stark zunimmt. Für

viele Bürgerinnen und Bürger ist jedoch vor allem die EU-Bürokratie ein Problem: Regelungen wie zum Beispiel die (inzwischen allerdings wieder aufgehobene) Verordnung, wonach Gurken nur zu einem gewissen Grad gekrümmt sein dürfen, werden von den Medien aufgegriffen und stoßen (freilich in Unkenntnis der Hintergründe der Regelung) auf Unverständnis und Ablehnung.

Weiter wird gesagt, die EU mische sich in Bereiche ein, die die Rechte der Einzelnen einschränken und somit viel zu weit gingen, anstatt sich auf die wirklich wichtigen Probleme zu konzentrieren.

Schließlich scheint es so, als kämen die Errungenschaften der Union (s. 2.2.) nur einer kleinen Elite Begünstigter zugute, während die breite Masse davon (Reisefreiheit, Währungsunion, Mobilitätsförderung etc.) nicht profitiere.

Es wurde hierfür sogar der Neologismus (= Wortneuschöpfung) „Bürokratur“ erschaffen. Diese Mischung aus *Bürokratie* und *Diktatur* beschreibt ziemlich genau, wo viele Unionsbürger das Hauptproblem der jetzigen Form der EU sehen.

Ob alle hier angesprochen Punkte echte „Defizite“ der EU sind, bedürfte einer vertieften Analyse. Gleichwohl erscheinen viele Kritikpunkte, die gegenüber der EU geäußert werden, bei erstem Hinsehen als berechtigt.

2.2. Errungenschaften der Europäischen Union

Auch wenn die EU oft als bestimmend und sich übertrieben einmischend wahrgenommen wird, so haben ihr die Bürge-

rinnen und Bürger doch vieles zu verdanken. Viele Regelungen, die durch die Union verabschiedet wurden und die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, sind so banal, dass nur wenige daran denken würden, dass sie von der EU verabschiedet wurden. Um das Beispiel *Verkehr* zu nennen: Kaum jemand würde die Union in Betracht ziehen, wenn man liest, dass es seit Jahren immer weniger Verkehrstote im Raum der Europäischen Union gibt (zahlreiche Rechtsakte der EU in den Bereichen Fahrertraining, Arbeitsbedingungen für Fernfahrer, Sicherheitsanforderungen an Fahrzeuge, technische Kontrolle usw.), dafür aber immer mehr Reiserechte der Passagiere im öffentlichen Nah- und Fernverkehr (EU-Verordnungen zu Fahrgastrechten).

Aber nicht nur im Bereich Verkehr hat es die EU geschafft, ihren Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte und Sicherheit zu verschaffen. Auch bei den *Finanzen* hilft die Europäische Union ihren Bürgerinnen und Bürgern. So gewährleistet sie im Fall einer Bankeninsolvenz den Schutz von Ersparnissen (zumindest bis zu einem gewissen Teil).

Außerdem wird in Brüssel besonderer Wert auf den Fortschritt gelegt. Um weiterhin so innovativ und in der Folge auch wirtschaftlich überlegen zu sein, fördert die EU die *lebenslange Bildung, Forschung und Wissenschaft* durch Programme wie zum Beispiel das studentische Austauschprogramm Erasmus+. Bei Forschung und Technologie wird Wert auf die Verbesserung der europäischen Industrie gelegt, um wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stimulieren.

Auch der *Umwelt* hilft die Europäische Union. Durch das Nutzen von nachhaltigen Ressourcen, der Verbesserung der Umweltqualität und der Integration der Umwelt in andere Politikbereiche leistet die EU ihren Beitrag zum globalen Umweltschutz.

Besonders stolz ist Europa natürlich auf die wohl größte politische Errungenschaft der Antike: auf die *Demokratie*. Und auch wenn der Europäischen Union oft – zu Recht oder nicht – ein Demokratiedefizit vorgeworfen wird, hat sie sich doch zur Aufgabe gemacht, die demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnisse und die soziale Marktwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten zu schützen und keinen neuen Mitgliedstaat aufzunehmen, bei dem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht gesichert sind (Beispiel: Türkei). Dabei wird allerdings auch deutlich, dass „Demokratie“ und „Rechtsstaat“ für sich genommen viel zu vage Konzepte sind, um klare Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für viele ist jedoch der Binnenmarkt das bedeutsamste Argument für die Europäische Union. Nicht nur die Reisefreiheit ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, im gesamte EU-Raum unterwegs zu sein und sich ggf. niederzulassen, auch wird die EU durch den freien Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital zum stärksten Wirtschaftsraum weltweit, was wiederum den Wohlstand innerhalb der Union festigen und mehren kann. Einschränkend muss hier jedoch auch ergänzt werden, dass dies wohl nur vielen zu Gute kommt, wenn entsprechende sozialpolitische und steuerungspolitische Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Dafür hat die EU aber nur schwächere Zuständigkeiten.

Zuletzt soll noch auf einen Punkt, der leider gerne vergessen wird, eingegangen werden, der vor allem für ältere Menschen innerhalb Europas wichtig ist: Seit es die Europäische Union gibt, hat auf deren Gebiet kein Krieg mehr stattgefunden. Die wohl größte Errungenschaft der EU ist also der seit dem zweiten Weltkrieg andauernde Frieden.

2.3. Bilanz – Euphorie vs. Skeptizismus: Wo stehen wir?

Die Antwort auf die Frage, ob die Errungenschaften der EU ihre Defizite überwiegen, ist wohl auch nach der Lektüre dieses Informationsbriefes nur schwierig zu beantworten. Ein tatsächlicher Mehrwert ist wohl nur denen ersichtlich, die an sich schon pro-europäisch denken. Da für jeden die Argumente für bzw. gegen die Union unterschiedlich stark zu bewerten sind, muss wohl auch jeder selbst entscheiden, wie er sich zum Thema Europa und Europäische Union positioniert. Was zu hoffen bleibt, ist, dass durch den vorliegenden Informationsbrief ein neuer Blickwinkel auf Themen, die vielleicht vorher zu oberflächlich betrachtet wurden, eröffnet werden konnte, und dass deutlich wurde, dass eine Antwort auf die Frage, ob die EU wirklich das bürokratische Ungetüm ist, für das sie viele ihrer Bürgerinnen und Bürger halten, nicht mit leichter Hand gegeben werden kann.

Gründe für Skepsis liefert die Union natürlich genug. Aber kritisch zu denken und dies auch äußern zu dürfen, bleibt

ein Grundrecht, das auch durch die EU gewahrt wird und das ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen sollten.

Tatsächlich ist zu sagen, dass sich die Zustimmung zur Europäischen Union seit der Bankenkrise drastisch verschlechtert hat und dass sich die Befürworter und Gegner der EU mittlerweile zahlenmäßig aufeinander zu bewegt haben, wie Untersuchungen zeigen (vgl. das Standard-Eurobarometer 88 vom Herbst 2017), auch wenn sie sich noch nicht die Waage halten (danach haben 40 % der Europäer ein positives Bild von der EU, 37% verbinden ein neutrales Bild mit ihr und 21 % assoziieren ein negatives Bild mit der EU).

Auch der „Brexit“ und dessen künftige Umsetzung wird die Zustimmungsraten nochmals beeinflussen. Ob die Union dadurch, wie von vielen erhofft, zusammenrücken oder ob andere, überwiegend skeptische Mitgliedstaaten dem britischen Beispiel folgen werden, bleibt abzuwarten.